

Sicherheitsdatenblatt **gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 19.01.2022

Versionsnummer 2.4 (ersetzt Version 2.3)

überarbeitet am: 19.01.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Magura Royal Blood**UFI: 2VXE-DS28-T70E-T46R**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffs / des Gemisches Hydrauliköl

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Gustav Magenwirth GmbH & Co. KG

Stuttgarter Str. 48

D - 72574 Bad Urach

Tel.: +49(0) 71 25 - 1 53 - 0

Fax: +49(0) 71 25 - 1 53 - 16

Email: magura.sdb@magura.de

Auskunftgebender Bereich: Entwicklung / Arbeitssicherheit**1.4 Notrufnummer:** +49 (0) 761-19240 (Giftnotrufzentrale Freiburg)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**GHS08 Gesundheitsgefahr**

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme**GHS08****Signalwort** Gefahr**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

1-Decen, Dimer, hydriert

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.01.2022

Versionsnummer 2.4 (ersetzt Version 2.3)

überarbeitet am: 19.01.2022

Handelsname: Magura Royal Blood

(Fortsetzung von Seite 1)

P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:** Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch (PBT).**vPvB:** Nicht anwendbar.**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2 Gemische****Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 64742-55-8 EINECS: 265-158-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige	20–60%
CAS: 68649-11-6	1-Decen, Dimer, hydriert  Asp. Tox. 1, H304;  Acute Tox. 4, H332	10–25%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Die Mineralöle in diesem Produkt enthalten < 3% DMSO-Extrakt (IP346).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Beim Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich und an die frische Luft bringen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mindestens 10 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen, weiter spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen! Aspirationsgefahr! Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in stabile Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Vergiftungssymptome nach Verschlucken oder Aspiration können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Symptomatisch behandeln. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Regulierung der Kreislauffunktion, evtl. Schockbehandlung. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

DE

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.01.2022

Versionsnummer 2.4 (ersetzt Version 2.3)

überarbeitet am: 19.01.2022

Handelsname: Magura Royal Blood

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Löschpulver, Sand, Wassersprühstrahl oder Trockenlöschmittel verwenden. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger/reizender Gase möglich.
Zersetzungsprodukte siehe Kapitel 10.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Dämpfe und Aerosole nicht einatmen.

Lecks schließen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in den Boden, Verunreinigung von Gewässern bzw. der Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden.

Kontakt mit Augen vermeiden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.01.2022

Versionsnummer 2.4 (ersetzt Version 2.3)

überarbeitet am: 19.01.2022

Handelsname: Magura Royal Blood

(Fortsetzung von Seite 3)

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Eindringen in den Boden verhindern. Bei Raumtemperatur im geschlossenen Behälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Reduktions- und Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden bei Raumtemperatur trocken lagern.

Lagerklasse: 10 - brennbare Flüssigkeit, Flammpunkt >60 °C**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -**7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**AGW (Ölnebel/Mineralölnebel): 5 mg/m³, Überschreitungsfaktor 4(II) (TRGS 900).**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Filter A/P2

Handschutz

Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial

Lösemittel-/Kohlenwasserstoffbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 verwenden. Geeignet sind Handschuhe bestehend aus folgenden Materialien: Nitrilkautschuk (Dicke >0,38 mm, Durchdringungszeit > 480 min), Fluorkautschuk (Dicke >0,38 mm, Durchdringungszeit >480 min).

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Beständigkeit von Handschuhmaterialien ist nicht immer vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.01.2022

Versionsnummer 2.4 (ersetzt Version 2.3)

überarbeitet am: 19.01.2022

Handelsname: Magura Royal Blood

(Fortsetzung von Seite 4)

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Dicke > 0,38 mm

Durchbruchzeit > 480 min

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (EN 14605)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

Flüssig

Farbe

Blau

Geruch:

Charakteristisch

Geruchsschwelle:

Keine Daten verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

>250 °C

Entzündbarkeit

Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze**Untere:**

0,6 Vol %

Obere:

7,0 Vol %

Flammpunkt:

>130 °C

Zündtemperatur

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt.

Viskosität:**Kinematische Viskosität bei 40 °C**11 mm²/s**Löslichkeit****Wasser:**

Nicht mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte**Dichte bei 20 °C:**0,84 g/cm³**Relative Dichte**

Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:**Form:**

Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**Zündtemperatur:**

Nicht bestimmt.

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Lösemittelgehalt:**VOC (EU)**

0,0%

Zustandsänderung**Erweichungspunkt oder -bereich****Oxidierende Eigenschaften:**

Nicht oxidierend.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit**Explosivstoff**

entfällt

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.01.2022

Versionsnummer 2.4 (ersetzt Version 2.3)

überarbeitet am: 19.01.2022

Handelsname: Magura Royal Blood

(Fortsetzung von Seite 5)

Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Unter angegebenen Lagerungsbedingungen stabil

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Von starken Oxidationsmitteln und Reduktionsmitteln fernhalten

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

starke Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall:

CO₂, CO, NO_x, SO_x

Phosphoroxide

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.01.2022

Versionsnummer 2.4 (ersetzt Version 2.3)

überarbeitet am: 19.01.2022

Handelsname: Magura Royal Blood

(Fortsetzung von Seite 6)

Unter bestimmten Brandbedingungen ist die Bildung anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 68649-11-6 1-Decen, Dimer, hydriert

Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kanninchen)
Inhalativ	LC50	900–5.200 mg/m ³ (Ratte) (4 h, Nebel)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden Wird auf Erde adsorbiert.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Bei bestimmungsgemäsem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Sonstige Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: Magura Royal Blood

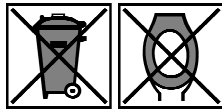
(Fortsetzung von Seite 7)

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Europäisches Abfallverzeichnis

13 01 10*	nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis
-----------	---

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
---	----------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse	entfällt
--------	----------

14.4 Verpackungsgruppe
ADR, IMDG, IATA *entfällt*

14.5 Umweltgefahren *Nicht anwendbar.*

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten *Nicht anwendbar.*

Transport/weitere Angaben:

IMDG
Limited quantities (LQ) keine

UN "Model Regulation": *entfällt*

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.01.2022

Versionsnummer 2.4 (ersetzt Version 2.3)

überarbeitet am: 19.01.2022

Handelsname: Magura Royal Blood

(Fortsetzung von Seite 8)

Gefahrenpiktogramme

GHS08

Signalwort Gefahr**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:***1-Decen, Dimer, hydriert***Gefahrenhinweise***H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.***Sicherheitshinweise***P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.**P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.**P405 Unter Verschluss aufbewahren.**P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.***Richtlinie 2012/18/EU***Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.***VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3****Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II***Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.***VERORDNUNG (EU) 2019/1148****Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)***Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.***Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE***Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.***Nationale Vorschriften:****Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben***Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.***Gründe für Änderungen UFI****Relevante Sätze***H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.**H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.***Schulungshinweise***Auf Anfrage können für Arbeitnehmer Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt durchgeführt werden. Ansprechpartner s.u.**Weitere Informationen zum Thema Arbeitsschutz sind unter www.baua.de und www.arbeitsschutz.de zu finden.***Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008***Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.*

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.01.2022

Versionsnummer 2.4 (ersetzt Version 2.3)

überarbeitet am: 19.01.2022

Handelsname: Magura Royal Blood

(Fortsetzung von Seite 9)

Datenblatt ausstellender Bereich: Entwicklung / Arbeitssicherheit**Ansprechpartner:** Email: magura.sdb@magura.de**Versionsnummer der Vorgängerversion:** 2.3**Abkürzungen und Akronyme:***ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)**IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods**IATA: International Air Transport Association**GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals**EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances**ELINCS: European List of Notified Chemical Substances**CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)**VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)**LC50: Lethal concentration, 50 percent**LD50: Lethal dose, 50 percent**PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic**vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative**Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4**Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1***Quellen***Daten von Rohstofflieferanten**GESTIS-Stoffdatenbank, Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, <https://www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-stoffdatenbank/index.jsp>.**ECHA-Database, European Chemical Agency, <https://echa.europa.eu>.*